



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Herr
Torsten Frenzel

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Ordnung und Verkehr
Eichelbaum, Christin

Termin nach Vereinbarung

Raum 1.06
Tel.: 03491 421-91767
Fax 03491 421-91765
christin.eichelbaum@wittenberg.de
www.wittenberg.de

**Anfrage in der Einwohnerfragestunde der 09. Sitzung des
Ortschaftsrates Apollensdorf der Lutherstadt Wittenberg vom
15.09.2020**

12.11.2020

Bitte immer angeben:
20-04-2020-007-09-ORA-1-
Veranstaltungen_Volkspark_Piesteritz

Sehr geehrter Herr Frenzel,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
15.09.2020

in der Einwohnerfragestunde der o. g. Sitzung stellten Sie folgende
Anfrage:

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

*Im Zusammenhang mit den kürzlich durchgeführten Veranstaltungen im
Volkspark Piesteritz bemängelten Sie, dass diese im Freien bis 04:00
Uhr genehmigt wurden und dass der Oberbürgermeister, laut einem
Presseartikel, sagte, dass er solche Veranstaltungen häufiger zulassen
möchte.*

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Die Lutherstadt Wittenberg ist vielfältig: erholen, wohnen und arbeiten
sind nur einige Bereiche, die hier zusammentreffen. Die Attraktivität
unserer Stadt begründet sich insbesondere auch auf ein vielfältiges
Kulturangebot für unsere Bürger und Besucher verschiedener
Altersklassen.

Die Corona-Beschränkungen betrafen und betreffen in hohem Maße
auch junge Erwachsene, weil Vergnügungsstätten, z. B. Discotheken,
geschlossen sind und auch insgesamt weniger Veranstaltungen
stattfinden.

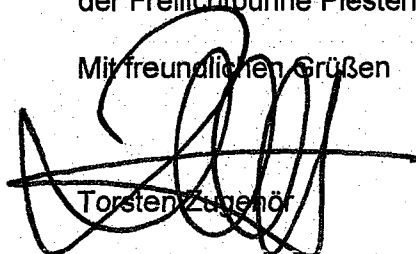
Für die Veranstaltung vom 05. bis zum 06.09.2020 wurde von der
Lutherstadt Wittenberg eine Sperrzeitverkürzung für die Durchführung
der Veranstaltung von 01:00 auf 03:00 Uhr genehmigt. Grundlage bildet
die Gefahrenabwehrverordnung über die Festsetzung der Sperrzeit für
Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche
Vergnügungsstätten (Sperrzeit GAVO).

Ob und in welcher Intensität durch die Veranstaltung Lärm für die angrenzende Wohnbebauung hervorgerufen wird, war zum Genehmigungszeitpunkt noch nicht abschließend und umfänglich beurteilbar, da die Freilichtbühne in Piesteritz in den letzten drei Jahren nur sehr wenig für Veranstaltungen genutzt wurde.

Um Lärmbeeinträchtigungen durch zukünftige Veranstaltungen auf der Freilichtbühne Piesteritz im Vorfeld einer Sperrzeitenverkürzungsgenehmigung besser beurteilen zu können, steht die Lutherstadt Wittenberg bereits mit dem Landkreis Wittenberg (Bauordnungsamt und der Immissionsschutzbehörde) in Kontakt, um die rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Bis zur Klärung werden für Veranstaltungen im Bereich der Freilichtbühne Piesteritz keine weiteren Sperrzeitenverkürzungen genehmigt. Es gilt somit nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 Sperrzeit GAVO, dass die Sperrzeit für Musik-, Tanz-, Theater- oder Filmveranstaltungen im Freien und in Festzelten unter freiem Himmel um 01:00 Uhr beginnt, d. h. Veranstaltungen max. bis 01:00 Uhr durchgeführt werden dürfen.

Im Sinne der Veranstaltungsvielfalt können und sollen gleichwohl weiterhin Veranstaltungen auf der Freilichtbühne Piesteritz stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Ziegenhörn